

Merkblatt

Dienstlich angeordnete Umzüge für Ordenspriester im Erzbistum Köln

Analog der Umzugskostenordnung Pastorale Dienste für das Erzbistum Köln ergeben sich für dienstlich angeordnete Umzüge von Ordenspriestern nachfolgend nähere Hinweise:

- 1. Alle Umzüge werden ab 01. April 2009 zentral von nachstehender Umzugsfirma ausgeführt:**
Gebr. Roggendorf GmbH, Mathias-Brüggen-Str. 51, 50827 Köln
Telefon: 0221/956666-0
Fax: 0221/956666-6
2. Die Genehmigung des Umzugs wird den Pastoralen Diensten schriftlich durch die Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates mitgeteilt. Die Umzugsfirma erhält mit gleicher Post eine Kopie dieses Schreibens.
3. Der Genehmigung ist das Formblatt „Erstkontakt“ beigelegt. Dieses ist vom Umziehenden auszufüllen und der Umzugsfirma Gebr. Roggendorf GmbH zuzuleiten. Zum Transportversicherungswert ist in der Regel die Versicherungssumme der Hausratversicherung anzugeben.
4. Die Umzugsfirma führt hiernach mit dem Umziehenden vor Ort ein Beratungsgespräch durch und erfasst den Umfang des Umzugsgutes. Es folgt eine schriftliche Auftrags- und Terminbestätigung zu den umzugsrelevanten Daten an den Umziehenden (z. B. Einpack-, Belade-, Entladezeiten u. ä.).
5. Die Umzugsfirma bietet dem Umziehenden per Mail eine „Internet-Verlinkung“ an, die den Status seines Umzuges anzeigt.
6. Die Durchführung des Umzuges ist vom Umziehenden auf dem Arbeitsschein zu bestätigen. **Die Qualität des Umzuges** (Zufriedenheit, Mängel) ist auf dem Qualitätsschein (Qualitätskontrolle) zu vermerken. Bitte denken Sie daran, den Ihnen von der Firma Roggendorf **übergebenen Qualitätsschein nach erfolgtem Umzug ausgefüllt den Mitarbeitern des Unternehmens mitzugeben**. Gerne können Sie dazu auch einen geschlossenen Briefumschlag nutzen.
7. **Das Erzbistum hat mit dem Umzugsunternehmen ein Festpreis (Pauschale) pro Umzug vereinbart. Die Rechnung des Umzugsunternehmers (vereinbarte Pauschale) unter Beifügung des Arbeits- und des Qualitätsscheins geht direkt an das Erzbistum Köln, Generalvikariat, Abteilung 610 Personal, 50606 Köln und wird von dort beglichen.**
8. Neben der Beförderung des Umzugsgutes gehören wie bisher auch das Bereitstellen von Packbehältnissen, Ein- und Auspacken des Umzugsgutes, Beladung, Demontage- und Montagearbeiten einschließlich Abmontieren und wieder anschließen von Spüle, Elektrogeräten (Waschmaschine, Trockner, Geschirrspüler, Elektroherd u. a. an das vorhandene Leitungs- und Abwassernetz) zum Serviceumfang.

9. In Einzelfällen können sich **zusätzlich zu erbringende Leistungen** (z. B.: Zwischenlagerung von Möbeln, umfangreiche Küchenumbauten, Transport von großen Aquarien, Tiertransporte, Konzertflügel) oder **zusätzliche Materialkosten** (z. B.: neue Küchenarbeitsplatte, zusätzliche Elemente) ergeben. Aus der als **Anlage beigefügten Liste** ergeben sich die Leistungen, die nicht in dem Umzugspauschalpreis enthalten sind und grundsätzlich von den Pastoralen Diensten zu tragen sind.
Wichtig für Küchenumbauten: Im **Umzugspauschalpreis** sind Küchende- und -neumontage inklusive Veränderungsarbeiten wie Arbeitsplattenzuschnitte, Arbeiten an neuen Sockeln oder neuer Abschlussverkleidung u. ä. **enthalten**; jedoch **nicht** zusätzliche **Materialkosten** !
10. Nur im **Ausnahmefall und nach Genehmigung** durch das Erzbischöfliche Generalvikariat, HA Seelsorge-Personal, kann der Umzug selbst organisiert und durchgeführt werden - **Eigenregieumzüge** (§ 4 Abs. 2 Umzugskostenordnung). Abgerechnet wird nach Vorlage der nachgewiesenen Kosten (Mietwagenfirma, Benzinbelege, Quittungen für Umzugshelfer u. ä.), höchstens jedoch der mit der Umzugsfirma vereinbarte Festpreis (siehe Ziffer 8). Eine Schadenshaftung durch das Erzbistum ist ausgeschlossen. Die Kosten für eine umzugsbedingte Risikoversicherung sind erstattungsfähig.
11. Rückfragen zu den Abrechnungsmodalitäten sind zu richten an die Abteilung 610 Personal, Herrn Pagano, Tel. 0221/1642-1362.

Ihre

Abteilung 610 Personal